

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalsbeilage, Beziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landesfiskalcurrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Landes-Brandversicherungsaufnahmen, Überichten des R. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundstückliche Entscheidungen des R. S. Landes-Brandversicherungsaufnahmen, Verkaufsstellen von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. <

Nr. 278.

Freitag, 29. November

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierfachjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2 Spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingehend) 150 Pf. Kreisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab, in der er auch über die Ausführung des Jesuitengesetzes Beschluss fügte.

Zum Präsidenten der vierten Duma wurde der Oberst Rodzjanski mit großer Mehrheit gewählt.

Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Bulgaren und Türken dauern fort, ein Ergebnis haben sie bisher noch nicht gezeigt, doch glaubt man in Konstantinopel, daß die Verhandlungen bald zu einem für die Türkei günstigen Abschluß führen werden.

Gestern ist in Valona von den albanischen Delegierten unter Führung von Ismail Kemal die Unabhängigkeit Albaniens proklamiert worden.

Die englische Regierung hat die Einberufung einer Bojkotkonferenz zur Regelung verschiedener mit dem Balkankrieg in Zusammenhang stehender Fragen unter den Großmächten vorgeschlagen.

Der Wiener Gemeinderat veranstaltete gestern eine Volksabstimmung, in der das Verlangen des Volkes nach der Würde der Nation entsprechenden Lösung des österreichisch-serbischen Konflikts unter Ablehnung schwächerer Nachgiebigkeit zum Ausdruck kam. Später fand vor dem Deutschmeister-Denkmal eine patriotische Kundgebung statt, an der die Mitglieder des Gemeindesrats und eine größere Volksmenge teilnahmen.

Auf der Ausweichstation Horchow bei Charbin ist ein Militärzug mit einem Arbeiterzug zusammengestossen. 11 Personen wurden getötet und 52 verletzt.

Über die Inseln Samar, Leyte und den nördlichen Teil von Panay am Philippinenarchipel ist ein schwerer Typhon niedergegangen. Viele Menschen sind ums Leben gekommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben den zum Vice- und Deputy-Generalconsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Dresden ernannten James L. A. Burrell derselbst in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

#### Kriegsministerium.

Offiziere, Fähnrichen usw. 20. Nov. Reisland, Unt. der Ref. a. D., zuletzt im 1. Hus.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, als Unt. der Ref. dieses Regts. mit seinem Patent vom 8. Dezember 1905 V wiederangestellt. — 25. Nov. Schartow, Königl. Preuß. Unt. a. D., bisher im Drag.-Regt. von Webel (Pommerschen) Nr. 11, als Unt. mit Patent vom 28. Januar 1907 im 2. Hus.-Regt. Nr. 19 angestellt. — 28. Nov. Die Oberleutn.: Becker im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, von dem Kommando als Assistent bei der Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin entheben, Schmidt im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, vom 1. Dezember d. J. ab als Assistent zur Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin kommandiert.

Im Sanitätskorps. 23. Nov. Dr. Lampé, Unterarzt im Schützen-(Füs.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, zum Militärarzt befördert.

Evangelische Militärgeistliche. 12. Nov. Platz, Divisionspfarrer bei der 4. Div. Nr. 40 in Chemnitz, zum Militäroberpfarrer beim XIX. (2. R. S.) Armee-Korps, Standort Leipzig, ernannt.

Se. Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nachstehender Ordensauszeichnungen zuerteilen: der Königl. Preußischen Roten Kreuz-Medaille 3. Klasse dem Stabsarzt Dr. Maue, Bat.-Arzt im 9. Inf.-Regt. Nr. 133; des Offizierskreuzes des Fürst. Sachsen (jüngerer Linie) Ehrenkreuzes: dem Major Baron Oßnay, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, Milit. Govv. der Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich, Herzöge zu Sachsen, Königl. Hoheiten.

Die Schulamtskandidaten-Prüfungen an den Lehrerseminaren des Landes und an den Lehrerinnenseminaren zu Dresden und Leipzig finden in Gemäßheit des § 4 der

Prüfungsordnung vom 1. November 1877 in den letzten Wochen vor Beendigung des laufenden Schuljahres statt.

Es werden daher diejenigen, welche zu diesen Prüfungen zugelassen zu werden wünschen, soweit diesselben nicht auf Grund § 3, Abs. 1 der Prüfungsordnung von Einreichung besonderer Anmeldung bereit sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum

30. Dezember 1912

bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beifügung der in § 3 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse anzumelden, event. auch die nach § 3, Abs. 4 der

Prüfungsordnung vorgeschriebenen Angaben zu machen.

Die Wahlfähigkeitsprüfung am Lehrerinnenseminar zu Callenberg findet nach Ostern 1913 zunächst für frühere Hörer dieser Anstalt statt. Kandidatinnen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich spätestens bis zum

27. Januar 1913

ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirkschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der mehr erwähnten Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirkschulinspektoren die Anmeldungen an den Prüfungsleiter, Geheimen Schulrat Dr. phil. Müller in Dresden bis spätestens zum

12. Februar 1913

eingereichen sind.

Dresden, den 27. November 1912.

1316 Sem.

#### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

### Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kriegs. Evang. Militärgeistliche. 12. Nov. Bühmann, Pfarrer in Bärenstein (Bez. Dresden), unter 18. Nov. als Divisionspfarrer bei der 2. Div. Nr. 24 in Leipzig angestellt. Otto, Divisionspfarrer bei der 3. Div. Nr. 32, unter Belastung im Standort Dresden, der 1. Div. Nr. 23, Barthowitz, Divisionspfarrer bei der 1. Div. Nr. 23, unter Belastung im Standort Dresden, der 3. Div. Nr. 32, — zugestellt.

Beamte der Militärverwaltung. 12. Nov. Buchholz, Geh. Sekretär im Kriegsamt, mit Wirkung vom 1. Dez. zum Militärbuchhalter ernannt. — 19. Nov. Dr. Frijsche, Oberapotheker der Landw. I. Aufsichtsamt im Landw. Bez. II Leipzig, zum Stabsapotheke der Landw. I. Aufsichtsamt befördert. — 22. Nov. Ackermann, Oberzahnärzt im 4. Inf.-Regt. Nr. 103, auf seinen Antrag unter 1. März 1913 mit Pension in den Ruhestand versetzt. — 23. Nov. Wolff, Lazarettinspektor und Lazenvorstand in Plauen i. B., nach Leipzig, Bähnisch, Lazarettinspektor in Dresden, als Lazenvorstand nach Plauen i. B., — zum 1. Dez. versetzt. — 26. Nov. Tornow, Lazarettinspektor in Chemnitz, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst Pension der Charakter als Lazarett-Überinspektor verliehen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Justizteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 29. November. In Vertretung Sr. Majestät des Königs hat sich der Hausmarschall v. Meissner-Reichenbach zu den Beisehungsfestlichkeiten für Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Glandern nach Brüssel begeben. In seiner Begleitung befindet sich der Legationsrat Graf zu Castell-Castell.

\* Der Staatsminister Graf Balthum v. Eckstädt, der sich zur Teilnahme an einer Sitzung des Bundesratsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten nach Berlin begeben hatte, lehrt heute hierher zurück.

#### Deutsches Reich.

##### Vom Kaiserlichen Hofe.

Potsdam, 28. November. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute abend nach Straßburg abgereist.

Berlin, 29. November. Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz hat sich heute vormittag 9 Uhr nach Brüssel begeben, um als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers

an den Beisehungsfestlichkeiten für die Gräfin von Glandern teilzunehmen.

#### Bundesratsbeschlüsse.

Berlin, 28. November. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen: Die Reichshaushaltssrechnung für 1911, die Bestimmungen zur Ausführung des § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, der Portotarif für Sendungen in Blindenschrift und die Bestimmungen, betreffend die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Zugestimmt wurde der Vorlage, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Amtsgericht für Privatversicherung im Falle des § 369, Absatz 1, Satz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, der Vorlage, betreffend die am 2. Juni 1911 in Washington unterzeichnete revised Pariser Übereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums und den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung dieser Übereinkunft, sowie der Vorlage, betreffend den Entwurf einer Polizeiverordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie die Lagerung von Karbid. Über den Antrag Bayerns, betreffend den Zugang des Jesuitengesetzes, wurde Beschluß gefaßt. Zur Annahme gelangten ferner: der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren gegen Jugendliche, und die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der §§ 74, 75 und 76, Absatz 1 des Handelsgerichtsbusch.

#### Die Ausführung des Jesuitengesetzes.

Berlin, 28. November. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung über die Ausführung des Jesuitengesetzes folgenden Beschluß gefaßt:

Da zweit über die Bedeutung des Begriffs der verbotenen Gedestätigkeit im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872 (Reichsgesetzblatt S. 254) entstanden sind, und die Königl. Bayerische Regierung eine authentische Auslegung dieses Begriffs beantragt hat, hat der Bundesrat beschlossen:

Verbotene Gedestätigkeit ist jede priesterliche oder sonstige religiöse Tätigkeit gegenüber anderen sowie die Erteilung von Unterricht.

Unter die verbotene religiöse Tätigkeit fallen nicht, sofern nicht landeskirchliche Bestimmungen entgegenstehen, das Lesen stiller Messen, die im Rahmen eines Familienfestes sich holtende Messefeier und das Spendern der Sterbegabe. Nicht umfasst sind wissenschaftliche Vorträge, die das religiöse Gebiet nicht berühren.

Die schriftstellerische Tätigkeit wird durch das Verbot nicht betroffen.

#### Reichstag.

Sitzung vom 28. November 1912.

Am Bundesstaatliche: Preußischer Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemmer-Lieser, Staatssekretär Kühn.

Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 14.12 Uhr.

Die Befredigung der Teuerungsinterpellation in Verbindung mit der ersten Lesung der Vorlage betreffend vorübergehende Hollerleichterung bei der Fleischfahrt wurde fortgelegt.

Abg. Wendorff (ortschr. Bp.): Die Tatfrage, daß wir wieder einmal eine Teuerungsdebatte haben, ist darin begründet, daß sich die wirtschaftliche Lage außerordentlich zugespitzt hat. Bedauerlich ist, daß der Reichstag nicht schon früher zur Erörterung dieser schwerwiegenden Frage zusammenberufen worden ist. (Große Unruhe.) Präsident Dr. Raempf bittet wiederholt um Ruhe. Es wäre zu erwägen, ob nicht eine Ergänzung der Verfassung geboten wäre. Bezuglich der Teuerung glaubt niemand mehr an die vorübergehende Ercheinung. Der Landwirtschaftsminister sollte sich einmal darüber äußern, wie der gegenwärtige Stand der Viehzucht ist. Die Behauptung, daß die Fleischsteuerung durch den zwischenzeitlichen Verzehr entspricht nicht den Tatsachen. Die wahre Ursache der Fleischsteuerung liegt in unserer Wirtschaftspolitik, die nur für die Landwirtschaft zugeschritten ist. Die Abhilfemaßnahmen dürfen sich nicht auf die großen Städte beziehen. Die kleinen Städte sind noch schlechter daran, weil der vorliegende Viehstand in die Großstädte abgetrieben wird. Gegen den vorliegenden Gesetzentwurf haben wir mancherlei Bedenken. Die Hollerleichterungen für Vieh bewirken das ausländische Vieh, das unter günstigeren Produktionsbedingungen gesüchtet wird. Das Vieh wäre auch ein Unrecht gegenüber unserem bürgerlichen Vieh. Wir beantragen Kommissionserörterung. Das jetzige Einführungssystem, das eigentlich eine Ausfuhrspurie darstellt, muß dahin geändert werden, daß es zur Gültigkeit behält für die festgelebten und dieselben landwirtschaftlichen Produkte. Die innere Kolonisation sollte sich namentlich mit der Aufteilung der Domänen beschäftigen. Die Selbstmachung der heimischen Landarbeiter sollte eine Hauptaufgabe der inneren Kolonisation sein. (Lebhafte Diskussion links.)

Preußischer Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemmer-Lieser: Die vorjährige Dürre und die Maul- und Klauenseuche werden einen erheblichen Rückschlag auf unser Viehhaltung und eine anhaltende Teuerung nicht verursachen. In Preußen ist ein Fortschreiten des Viehstandes bei allen Tiergattungen festzustellen gewesen. Ich glaube, daß nicht nachgewiesen werden kann, daß die deutsche Landwirtschaft zukünftig nicht imstande sein würde, dem steigenden Fleischbedarf in bezug auf Qualität und Quantität